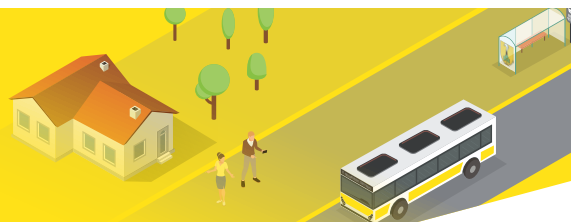


BESSER GETAKTET, BESSER AUSGELASTET.



Initiative „Für einen massvollen und bezahlbaren öffentlichen Verkehr in Neuhausen am Rheinfall – Stopp den unsinnigen Busfahrplanverdichtungen!“ gemäss Art. 9 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000)

Genug von leer herumkurvenden Bussen in Neuhausen am Rheinfall zu Unzeiten?

Schluss mit der Finanzierung von sinnlos übertriebenen Taktverdichtungen der Buslinien! SVP und EDU Neuhausen am Rheinfall setzen sich für einen massvollen und vernünftigen ÖV ein – **nachhaltig, wirtschaftlich und bedarfsgerecht**.

Die Neuhauser Volksinitiative „Für einen massvollen und bezahlbaren öffentlichen Verkehr in Neuhausen am Rheinfall - Stopp den unsinnigen Busfahrplanverdichtungen!“ verlangt deshalb, dass die Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 8.4.2021 (NRB 744.101) unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31.12.2028 zu kündigen und mit folgender Änderung unter Ziff. 3 «Gemeinsame Bestellung des Angebotes des Ortsverkehrs» neu abzuschliessen ist:

Art. 3.4 Rahmenbedingungen bei Angebotsanpassungen (neu)

Bei einer Anpassung des Angebots ist Rücksicht auf die wirtschaftliche Nutzung von getätigten Investitionen (gemäss Ziffer 4.3) zu nehmen. Die Angebotsqualität ist mit den Bestellergemeinden rechtzeitig abzusprechen. Der Fahrplan ist grundsätzlich so zu gestalten, dass auf dem «Neuhauser»-Netz der VBSH insbesondere ein der Nachfrage angepasstes Angebot besteht.

Neuhauser Volksinitiative „für einen massvollen und bezahlbaren öffentlichen Verkehr in Neuhausen am Rheinfall - Stopp den unsinnigen Busfahrplanverdichtungen!“

Rückzugsklausel: Die vorstehend genannten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

Initiativkomitee: Arnold Isliker, Langrietstrasse 21, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Herbert Hirsiger, Nelkenstrasse 14, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Deborah Isliker, Rosenbergstrasse 2, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Sara Jucker, Zollstrasse 47, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Bernhard Koller, Rosenbergstrasse 94, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Nerio Tamagni, Chlaffentalstrasse 100, 8212 Neuhausen a.Rhf. / Isabella Zellweger, Birchstrasse 36, 8212 Neuhausen a.Rhf.

Diese Volksinitiative dürfen nur in der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Nr.	Name, Vorname (in Blockschrift) Zwingend von jeder Person eigenständig/handschriftlich ausfüllen	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 30. November 2025 einsenden an: Stopp den unsinnigen Busfahrplanverdichtungen, c/o Arnold Isliker, Langrietstrasse 21, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Für mehr Informationen oder die Bestellung des Unterschriftenbogens: <https://www.svp-sh.ch/sektionen/neuhausen-am-rheinfall>

Ablauf der Sammelfrist: 15. Dezember 2025

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Initiativbegehren in der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Ort:	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:		Amtsstempel:
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	Eigenhändige Unterschrift:	

Bus Initiative Deborah Isliker
Rosenbergstrasse 2
8212 Neuhausen am Rheinfall



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104045331
000001



Hier falten und oben zukleben.